Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3622

31. 01. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Christel Deichmann, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Werner Labsch, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Horst Sielaff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/433, 13/1684 –

Auswirkungen und Zukunft der Garantiemengenregelung Milch (Milchquoten) in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die 1984 von der Bundesregierung mit Nachdruck verfolgte Einführung der Garantiemengenregelung Milch hat die seinerzeit angestrebten Ziele in wesentlichen Teilen nicht erreicht. Weder die Anpassung der Milcherzeugung an den Verbrauch noch der Abbau der bestehenden Überschüsse oder die Stabilisierung der Milchauszahlungspreise zur Einkommenssicherung der Erzeugerbetriebe wurden realisiert. Lediglich die Marktordnungsausgaben der EU konnten begrenzt werden.
- Die Garantiemengenregelung Milch wurde nicht gleichermaßen konsequent in allen Mitgliedstaaten der EU eingeführt. Erforderliche Sanktionen durch die EU wurden nicht ergriffen, wie das Beispiel Italien zeigt. Auch die Bundesregierung hat nur halbherzig trotz der Proteste aus dem Berufsstand finanzielle Konsequenzen gefordert.
- Auch daraus entstanden erhebliche strukturelle Überschüsse bei Milch in der EU. So liegt der Selbstversorgungsgrad der EU immer noch bei rd. 108 %. Erhebliche öffentliche Mittel müssen weiterhin aufgewendet werden, um mit Hilfe von Verbilligungen, insbesondere bei Butter und Milchpulver im Inland und über Exporterstattungen Lieferungen in Drittländer absetzen zu können. Davon be-

troffen sind immerhin rd. 20 % der gesamten Milchproduktion der EU. Die durch die GATT-Vereinbarungen begrenzten Exportmöglichkeiten belasten zusätzlich den EU-Binnenmarkt.

- Durch die strukturellen Überschüsse wurde eine permanente Preisdruckpolitik der EU bewußt gefördert (z. B. Kürzung des Richtpreises und der Interventionspreise durch den Rat, Verringerung der Beihilfe- und Erstattungssätze und sonstige administrative Erschwernisse durch die Kommission). Durch ständigen Preisverfall werden die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und Investitionsfähigkeit milcherzeugender Betriebe und damit ihre Zukunft gefährdet.

- Die Position der deutschen Milchwirtschaft wurde durch die jüngsten Währungsprobleme zusätzlich verschlechtert, während in anderen Mitgliedstaaten durch Abwertungen deutliche Erhöhungen der Milcherzeugerpreise möglich waren.

- Die bisherige Politik der Bundesregierung einer Strukturkonservierung in Verbindung mit der Quotenregelung und der in sie gesetzten überzogenen Hoffnungen hat in Deutschland in den alten Ländern erhebliche strukturelle Defizite bei der Milcherzeugung und -verarbeitung im Vergleich zu den Strukturen in anderen EU-Mitgliedstaaten entstehen lassen.

- Die Ausgestaltung der Garantiemengenregelung Milch in den alten Ländern bringt für aufstockungswillige Betriebe zusätzliche finanzielle Belastungen durch Quotenkauf, -pacht oder -leasing, die die Kosten der Milcherzeugung erheblich erhöhen und Strukturveränderungen erschweren.

- Die Erzeugungsstrukturen sind in den neuen Ländern günstiger. Die milcherzeugenden Betriebe haben jedoch bei völlig unzureichender Kapitalausstattung in den kommenden Jahren Probleme mit der Finanzierung zum Aufbau der Viehbestände, der Investitionen zur Rationalisierung und Modernisierung veralteter Bausubstanz.

- Die Garantiemengenregelung in den neuen Ländern mit ihrer vorläufigen Zuteilung von Quoten (Lieferrechten), der Nichthandelbarkeit der Quoten und der fehlenden Bindung an die Fläche hat sich bewährt. Eine Übertragung der jetzigen Quotenregelung der alten Länder auf die neuen würde bei dem hohen Pachtflächenanteil in den neuen Ländern zu einer nicht zu verantwortenden Schwächung der aktiven Milcherzeuger führen und die sog. „Sofamelker" begünstigen.

- Zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands gehört zudem, daß auch in der Milchpolitik einheitliche Regelungen in ganz Deutschland geschaffen werden. Dieses gilt auch für die Beteiligung der Milcherzeuger aus den neuen Ländern an den genossenschaftlich geführten Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben der alten Länder.

- Zusätzlich belastend für die Molkereiwirtschaft und damit negativ auf die Einkommen der milcherzeugenden landwirtschaftlichen Betriebe wirkt die auch kartellrechtlich problematische, starke Konzentration des Lebensmittelhandels, der sich im Vergleich zur Molkereiwirtschaft in einer stärkeren Marktposition befindet und daher auf die Molkereien vor dem Hintergrund der EU-weiten Milchüberschüsse einen massiven Preis- und Konditionendruck ausüben kann.

Der Deutsche Bundestag stellt darüber hinaus fest:

- Mit dem Auslaufen der Garantiemengenregelung Milch in der jetzigen Ausgestaltung am 31. März 2000 eröffnet sich die Chance, die jetzt gegebenen Fehlentwicklungen und Mängel zu korrigieren.
- Die Bäuerinnen und Bauern müssen möglichst bald wissen, wie die Milchmarktpolitik ab dem 1. April 2000 gestaltet wird, damit sie sich rechtzeitig darauf einstellen können und Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen haben.
- Die Ziele der bisherigen Milchmarktpolitik konnten nicht realisiert werden. Die Stabilisierung der Erzeugereinkommen blieb aus. Die Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft auf der Erzeuger-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebene ist vielfach unzureichend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Die Ziele der künftigen Milchmarktpolitik auszurichten auf
  - die Stärkung der aktiven Milcherzeuger,
  - die Stabilisierung der Erzeugereinkommen am Markt,
  - die Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch Erhaltung der Milcherzeugung auf Grünlandstandorten und in benachteiligten Gebieten,
  - die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugung auf Erzeuger-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebene;
- als ersten Schritt einen Bericht über die Ausgestaltung und Wirkungen der Garantiemengenregelung Milch
  - in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
  - in den alten Ländern,
  - in den neuen Ländern

  kurzfristig dem Deutschen Bundestag vorzulegen, wobei im einzelnen

  a) Entwicklungen auf der Erzeugerebene,

  b) Entwicklungen im Verarbeitungsbereich sowie

  c) die strukturpolitischen Auswirkungen in den verschiedenen Gebietskategorien

- benachteiligte Gebiete,
- Grünlandstandorte,
- Ackerbaustandorte

aufzuzeigen sind;

- als zweiten Schritt spätestens im Herbst 1996 konkrete Vorschläge über die anzustrebende Milchmarktpolitik für die Zeit nach dem Auslaufen der jetzigen Quotenregelung im Jahr 2000 vorzulegen, der auf den Erkenntnissen vorgenannten Berichtes beruht. Dabei sind auch bestehende Vorstellungen auf EU-Ebene und in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung der Milchmarktpolitik in die Diskussionsvorlage einzubeziehen, die sich z. B. beziehen auf
  - die Einführung eines reinen Bewirtschaftermodells (Quote als Lieferrecht nur für aktive Milcherzeuger), oder
  - eine analoge Anwendung des Zuckermodells auf dem EU-Milchmarkt mit der Einführung von A-, B- und C-Quoten oder
  - eine analoge Anwendung des Getreidemodells auf den Milchsektor, indem die Stützpreise für Milch gesenkt werden und gleichzeitig ein Ausgleich der Einkommensverluste über Kuh- bzw. Futterflächenprämien erfolgt, oder
  - einen ersatzlosen Fortfall der Milchgarantiemengenverordnung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, bei allen künftigen Milchmarktregelungen insbesondere sicherzustellen, daß

- Angebot und Nachfrage von Milch und Milchprodukten in Einklang gebracht werden,
- aktive Milcherzeuger begünstigt und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß insbesondere junge Landwirte in die Lage versetzt werden, die Milcherzeugung aufzunehmen bzw. auszubauen,
- nach dem 31. März 2000 einheitliche Regelungen in ganz Deutschland eingeführt werden, wofür die jetzt geltenden Regelungen in den neuen Ländern über 1998 hinaus bis zum 31. März 2000 zu verlängern sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf, dafür zu sorgen, daß das grundlegende EU-Recht entsprechend zeitig angepaßt wird, damit sich die Milcherzeuger rechtzeitig auf die veränderte Situation einstellen können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, über die Neuordnung und Neuausrichtung der Milchmarktpolitik hinaus alles zu tun, was der Stabilisierung der Milchwirtschaft auf der Erzeuger-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebene und damit der Verbesserung der Wettbe-

werbssituation der deutschen Milchwirtschaft im EU-Binnenmarkt dient. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung und Stärkung der Strukturen und der Marktposition der Molkereiwirtschaft, indem massiv der weiteren Konzentration im Lebensmittelgroß- und -einzelhandel entgegengewirkt wird. Im Interesse unserer Landwirtschaft und insbesondere auch der milcherzeugenden und -verarbeitenden Betriebe liegt ferner die Realisierung der Währungsunion zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Bonn, den 31. Januar 1996

Dr. Gerald Thalheim
Anke Fuchs (Köln)
Ernst Bahr
Christel Deichmann
Reinhold Hemker
Monika Heubaum
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Werner Labsch
Kurt Palis
Dr. Hermann Scheer
Horst Sielaff
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Jella Teuchner
Matthias Weisheit
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333